



## KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 18. September 2017  
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalman-Bieri

### **B 88 Organisatorische Anpassungen im Gymnasialbereich; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Gymnasialbildung / Bildungs- und Kulturdepartement**

#### 1. Beratung

Für die Kommission Erziehung, Bildung und Kultur (EBKK) spricht  
Kommissionspräsidentin Helene Meyer-Jenni.

Helene Meyer-Jenni: Die EBKK stimmt der Botschaft B 88 und damit den Änderungen des Gymnasialbildungsgesetzes einstimmig zu. Nachfolgend die wesentlichen drei Gründe, die zu dieser Einstimmigkeit geführt haben. Erstens: Mit den Änderungen werden die Abläufe, Prozesse und Kompetenzen der Schulkommissionen, der Schulleitungen und der Dienststelle Gymnasialbildung so aufeinander abgestimmt und nun auch festgeschrieben, wie sie sich in der Praxis bereits gut eingespielt und bewährt haben. Eine zeitgemässe Schulführung basiert auf klaren Zuständigkeiten, vor allem auch in Personalangelegenheiten. Eine Schulleiterin oder ein Schulleiter soll nicht nur für die Beurteilung der Lehrpersonen, sondern auch für deren Anstellung und berufliche Entwicklung Verantwortung übernehmen. Genau diese Klärung wird mit diesen Anpassungen gesetzlich verankert. Die Schulleitungen erhalten mehr Kompetenzen und werden gestärkt, sie haben aber auch mehr zu verantworten und müssen dafür geradestehen. Zweitens: Die Schulkommissionen werden weiterhin als wichtige Partnerinnen im Schulleitungsgefüge betrachtet. Sie sollen vor allem mitwirken, unterstützen und Controlling- und Steuerungsaufgaben wahrnehmen. Drittens: Die Maturitätsschule für Erwachsene, die sich als wichtige Institution in der Zentralschweizer Bildungslandschaft etabliert hat, wird mit dieser Anpassung ebenfalls klar als Abteilung der Kantonsschule Reussbühl gesetzlich verankert. Sie soll weiter mit einem eigenen Leitbild ihr ganz spezifisches Profil für den zweiten Bildungsweg für Erwachsene aufzeigen. Da alle diese organisatorischen Anpassungen bereits in der Vernehmlassung weitgehend begrüsst worden waren, ist der einstimmige Antrag der EBKK nicht weiter erstaunlich. Wir bitten Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.

Für die CVP-Fraktion spricht Adrian Bühler.

Adrian Bühler: Die CVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt den Anpassungen des Gymnasialbildungsgesetzes zu. Wir begrüssen es, dass die Zuständigkeiten der Kantonsschulen, der Schulkommissionen und der kantonalen Verwaltung neu aufeinander abgestimmt werden. Die neuen Wahlverfahren für den Rektor, für die Mitglieder der Schulleitung und für die Kantonsschullehrerinnen und Kantonsschullehrer unterstützen wir. Wichtig ist für uns, dass die Schulkommissionen auch in Zukunft bei den verschiedenen Personalgeschäften mitwirken können und müssen. Der zweite Punkt der Botschaft ist, dass die Maturitätsschule für Erwachsene neu ausdrücklich im Gymnasialbildungsgesetz erwähnt und verankert wird. Auch dieser Revisionspunkt wird von der CVP-Fraktion unterstützt. Die

Maturitätsschule für Erwachsene hat sich nach unserer Beurteilung in den vergangenen 20 Jahren bewährt. Die Schule hat eine wichtige Brückenfunktion in der Zentralschweizer Bildungslandschaft und im Bildungssystem. Die Gesetzesanpassungen sind ein Nachvollzug der heutigen Praxis. Sie sind sinnvoll und angemessen. Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie, die Anpassungen des Gymnasialbildungsgesetzes zu unterstützen.

Für die SVP-Fraktion spricht Willi Knecht.

Willi Knecht: Die SVP tritt auf die Botschaft B 88 ein. Die Änderungen des Gesetzes über die Gymnasialbildung hat die SVP bereits bei der Vernehmlassung begrüsst, wird doch mehrheitlich die bisherige Praxis im Gesetz angepasst und verankert. Die folgenden Änderungen der Teilrevision werden von uns daher unterstützt: Die Maturitätsschule für Erwachsene soll als selbständig geführte Abteilung einer Kantonsschule im Gesetz verankert werden. Die Anpassungen bei der Wahl des Rektors, der Schulleitung oder der Lehrpersonen machen aus unserer Sicht Sinn. Wir begrüssen es sehr, dass dies weiterhin unter der Mitwirkung der Schulkommissionen geschieht, was ja bereits heute Praxis ist und sich bewährt hat. Die Anpassungen der Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Schulkommissionen und Schulleitungen nach dem AKV-Prinzip sind für uns nachvollziehbar. Die Verlagerung der Kompetenzen zugunsten der Schulleitungen ist folgerichtig. Erfreulich ist natürlich, dass die Gesetzesrevision keine zusätzlichen Kosten verursachen soll. Die SVP wird der Botschaft B 88 einstimmig zustimmen.

Für die FDP-Fraktion spricht Gaudenz Zemp.

Gaudenz Zemp: Die Botschaft war in der Kommission völlig unbestritten. Mit 13 zu 0 Stimmen wurde sie einstimmig gutgeheissen. Das zeigt, dass man in allen Parteien der Ansicht ist, dass es auch an Schulen klare Führungsmethoden braucht. Man hat also Abschied vom Denken genommen, dass es in der Bildung zum Teil andere, eher komplizierte Modelle brauche. Man hat aus den Erfahrungen gelernt, sodass auch in den Schulen künftig das AKV-Prinzip eingehalten werden soll nach dem Grundsatz „Wer führt, soll auch anstellen“. Die Personalführung an den Gymnasien ist also nicht grundlegend anders als in den übrigen Branchen. Die FDP ist froh, dass man gemeinsam zu dieser Erkenntnis gekommen ist. Die FDP tritt auf die Botschaft B 88 ein und stimmt ihr, so wie sie aus der Kommission hervorgegangen ist, zu.

Für die SP-Fraktion spricht Josef Schuler.

Josef Schuler: Die Änderungen im Gesetz über die Gymnasialbildung regeln die Kompetenzen, welche sich in der Praxis bereits bewährt haben, und schreiben diese im Gesetz fest. Die Wahl des Rektors unter Mitwirkung der Schulleitungen und der Schulkommissionen zusammen mit der Dienststelle Gymnasialbildung wird geregelt und entspricht der Praxis. Wir finden es gut, dass die Maturitätsschule Reussbühl aufgewertet wird und nun auch dort die Wahl der Schulleitung geregelt ist. Die Schulkommissionen werden ebenfalls festgeschrieben und erhalten eine Art Controlling-Funktion. Die Schulleitungen werden auch festgeschrieben und neu mehr im organisatorischen Bereich tätig sein. Die SP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Für die Grüne Fraktion spricht Ali R. Celik.

Ali R. Celik: Wie bereits erwähnt geht es in dieser Botschaft einerseits um die Anpassung der Kompetenzen der Schulkommissionen und der Schulleitungen und andererseits um die gesetzliche Verankerung der Maturitätsschule Reussbühl. Zur Anpassung der Kompetenzen der Schulkommissionen: Mit den vorgeschlagenen Änderungen will die Bildungs- und Kulturdirektion die Praxis für die Schulleitungen vereinfachen. Dabei fallen aber einige bisherige Kompetenzen der Schulkommissionen weg, insbesondere im Bereich der Personalentscheidungen. Wir haben diesbezüglich einige Bedenken, weil die Controlling-Funktion der Schulkommissionen in der Zusammenarbeit mit den Gymnasien und der Verwaltung deutlich geschwächt wird. Wie die Controlling-Aufgaben nach der Umsetzung der Veränderungen zu leisten sind und wer diese wahrnimmt, bleibt zum heutigen Zeitpunkt offen. Vermutlich müssen die Bildungs- und Kulturdirektion und die Politik ein Auge darauf haben. Trotz diesem Vorbehalt treten wir auf die Botschaft ein und werden ihr zustimmen. Zur Aus- und Weiterbildung der Schulkommissionen: Wir finden es wichtig,

dass die Aus- und Weiterbildung der Schulkommissionen im Gesetz belassen werden. Diesen Artikel braucht es, weil die Mitglieder der Schulkommissionen nicht über ein Anstellungsverhältnis mit dem Kanton verfügen und somit die Aus- und Weiterbildung nicht im Arbeitsvertrag geregelt werden kann. Die Maturitätsschule für Erwachsene ist auch ein Bestandteil dieser Botschaft. Diese Schule ist in ihrer Funktion der kantonalen Erwachsenenbildung unabdingbar. Es ist unbedingt erforderlich, dass sie im Gymnasialbildungsgesetz als Abteilung der Kantonsschule Reussbühl festgehalten beziehungsweise institutionalisiert wird. Diese Anerkennung hat die Maturitätsschule für Erwachsene schon lange verdient.

Für die GLP-Fraktion spricht Markus Baumann.

Markus Baumann: Die GLP-Fraktion tritt auf die Botschaft B 88 ein und nimmt das teilrevidierte Gymnasialbildungsgesetz zustimmend zur Kenntnis. Die Änderungen betreffen grösstenteils Anpassungen an die bereits heute gelebte Praxis und stehen im Einklang mit der Entwicklungsrichtung in anderen Kantonen und Schulen. Es ist – wie bereits bei den Änderungen im Volksschulbildungsgesetz (Botschaft B 17) – richtig und zielführend, dass die Kompetenzverteilung zwischen der Verwaltung, den Schulkommissionen und den Schulleitungen entsprechend ihren Aufgaben auch geregelt und optimiert werden. Auch die Verankerung der Maturitätsschule für Erwachsene im vorliegenden Gesetz unterstützen wir. Die GLP stimmt der Vorlage zu.

Für den Regierungsrat spricht Bildungs- und Kulturdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Das Wesentliche ist bereits gesagt worden, deshalb fasse ich mich kurz. Die Führung der Gymnasien hat sich verändert, die vorliegende Gesetzesanpassung trägt diesen Veränderungen Rechnung. Bereits in der Vernehmlassung durften wir eine breite Zustimmung zur Kenntnis nehmen. Ich bitte Sie daher, der Vorlage zuzustimmen.

In der Gesamtabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Gesetzes über die Gymnasialbildung (GymBG), wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 100 zu 0 Stimmen zu.